

KODA – EINBLICKE

Nr. 1 / Sept. 2011

Bistums-KODA Mainz – Informationen aus der Dienstnehmerseite

Vergütungsordnung für Kirchenmusiker/-innen

Nachdem in der Bistums-KODA im vergangenen Jahr eine Vergütungsordnung für die Organisten/ -innen in den Pfarrgemeinden beschlossen wurde (vgl. KODA-Einblicke 01-2010), waren in 2011 die übrigen Kirchenmusiker/ -innen Gegenstand der Verhandlungen.

Folgende Regelungen wurden beschlossen (Anlage 15 AVO Mainz):

Domkapellmeister/-in und Domorganist/-in	Entgeltgruppe 15
Leiter/-in des Instituts für Kirchenmusik	Entgeltgruppe 14
Domkantor/-in	Entgeltgruppe 13
Regionalkantoren/-innen mit A-Examen/ Master	Entgeltgruppe 13
Regionalkantoren/-innen ohne A-Examen/ Master	Entgeltgruppe 12

Verhandlungen über eine Vergütungsordnung für pastorale Berufe (PR und GR)

Des Weiteren bereitet eine KODA-Arbeitsgruppe die Überarbeitung der Vergütungsordnungen für die Pastoralassistenten/-innen und -referenten/-innen (Anlage 6 AVO Mainz) und die Vergütungsordnung der Gemeindeassistenten/-innen und -referenten/-innen (Anlage 5 AVO Mainz) vor.

Bei den Beratungen zur Anlage 6 AVO Mainz geht es für die Berufsgruppe der Pastoralreferenten/-innen um die Klarstellung, dass der in der derzeit gültigen Fassung vorgesehene Bewährungsaufstieg nach 8 Jahren auch weiterhin Bestand hat.

Für die Berufsgruppe der Gemeindefereenten/-innen soll im Zuge der Anpassung der Vergütungsordnung an den TVöD auch eine Überprüfung der Eingruppierung der Berufsgruppe vorgenommen werden. Durch die

stark veränderten Anforderungen, erweiterte Zuständigkeiten, größer gewordenen Verantwortlichkeiten, hat sich das Berufsbild der Gemeindefereenten/-innen in den letzten 20 Jahren stark verändert und verlangt von den Mitarbeiter/-innen gesteigerte Qualifikationen und zunehmend die Übernahme von Leitungsaufgaben. Die Dienstnehmervertreter halten es für notwendig, die Berufsgruppe höher als bisher einzugruppieren. Der Blick in andere Bistümer belegt, bei aller Unterschiedlichkeit der Strukturen, die Tendenz, dass die Arbeit der Gemeindefereenten/-innen höher zu bewerten ist.

In den schwierigen und zähen Verhandlungen, haben die Dienstgebervertreter, trotz der insgesamt schwierigen Finanzsituation, ihre Bereitschaft erklärt dem Anliegen der Berufsgruppe entgegen zu kommen.

Stufenregelung bei Anschlussdienstverhältnis

Die Zentral-KODA hat im November 2009 beschlossen, dass die Vordienstzeiten bei einem Wechsel innerhalb der katholischen Kirche von einem Dienstgeber zum anderen anerkannt werden sollen. Es geht hier konkret um den Erhalt der persönlichen Entwicklungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe des TVöD. Auch die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas hat eine entsprechende Regelung in ihre AVR aufgenommen.

Um sicher zu stellen, dass im Bistum Mainz eine solche Regelung auch bei einem Wechsel vom AVR-Bereich in den verfassten Bereich (TVöD) angewendet wird, hält die Dienstnehmerseite eine entsprechende Regelung für unerlässlich - gerade im Hinblick auf den Umstrukturierungsprozess im Bistum.

Diese Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter

www.koda-mas-mainz.de
Homepage der KODA-Dienstnehmerseite

Die Dienstnehmervertreter der Bistums-KODA Mainz:	
Gruppe 1 Kirchengemeinden	Pellekooorne, Gerardus
Gruppe 2 Bischöfliches Ordinariat	Adolf, Werner
Gruppe 3 Schulen	Horn, Markus
Gruppe 4 Religionslehrer i. K.	Schnersch, Martin
Gruppe 5 Gemeinde-/Pastoralreferenten	Scholl, Ralf
Gruppe 6 Sonstige Einrichtungen	Helf-Schmorleiz, Irene